

Arbeitsblatt: Arten und Fälle von Sterbehilfe

Anhand dieses Arbeitsblattes setzen Sie sich mit einigen konstruierten Fällen von Sterbehilfe (M1) sowie mit drei realen Fällen (M2–M4) auseinander. Sie analysieren mithilfe der Info auf S. 288, um welche Art von Sterbehilfe es sich jeweils handelt und diskutieren deren moralische Vertretbarkeit.

- 1 Beurteilen Sie, ob die in M1 angegebenen Handlungsweisen von Person B moralisch vertretbar sind oder nicht. Begründen Sie Ihr Urteil. Wenn Sie sich nicht entscheiden können, dann begründen Sie auch dies.
- 2 Arbeiten Sie heraus, worin die relevanten Unterschiede zwischen den Handlungsweisen 1 bis 5 aus M1 liegen und wie sich diese Unterschiede auf die moralische Beurteilung der Handlung auswirken.
- 3 Entwickeln Sie ein weiteres Beispiel für Sterbehilfe (s. M1, letzte Zeile) und stellen Sie dieses in Ihrem Kurs zur Diskussion.
- 4 Erklären Sie unter Zuhilfenahme der Info auf S. 288, um welche Art der Sterbehilfe es sich bei den Beispielen aus M1 jeweils handelt.
- 5 Entscheiden Sie, welche Fälle von Sterbehilfe Sie für moralisch vertretbar halten.
- 6 Analysieren Sie die in M2–M4 dargestellten, realen Fälle und bestimmen Sie jeweils die Art der Sterbehilfe (s. Info auf S. 288).
- 7 Diskutieren Sie die Fälle und beurteilen Sie sie moralisch. Berücksichtigen Sie dabei diese Aspekte: den Sterbewunsch, die Handlungsweise der Beteiligten, die Rolle der Gesellschaft.

M1	Beispiele für Sterbehilfe		
Beispiel	Halte ich für vertretbar	Halte ich nicht für vertretbar	Kann ich nicht entscheiden
1. A liegt im Sterben und wird nur noch durch medizinische Apparate am Leben erhalten. B (ein Arzt/ ein Verwandter von A) schaltet diese Geräte ab.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. A will sterben und sich selbst töten (z. B. durch ein tödliches Mittel). B hilft A, indem er das Mittel besorgt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. A will sterben, kann sich aber nicht mehr selbst töten und bittet B, dies zu tun. B tötet daraufhin A.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. A liegt im Koma und es ist unwahrscheinlich, dass er wieder zu Bewusstsein kommt. B glaubt, dass A solch ein Leben (im Koma) nicht gewollt hätte. Er tötet A, weil er glaubt, es sei As Wunsch.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. A ist ein schwer behinderter neugeborener Säugling mit geringer und leidvoller Lebenserwartung. B (ein Arzt/ ein Elternteil) tötet A.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

M2

WDR: Der Fall Terri Schiavo (2015)

Florida, 25. Februar 1990: Das Herz von Theresa („Terri“) Marie Schiavo bleibt stehen. Grund ist ein akuter Kaliummangel, der vermutlich auf eine Essstörung zurückzuführen ist. Der minutenlange Sauerstoffmangel bis zur Wiederbelebung hinterlässt schwere Hirnschäden. Die 26-jährige Amerikanerin fällt in ein Wachkoma.

Jahrelang sucht Ehemann Michael Schiavo, der zum Vormund bestimmt worden ist, nach einer geeigneten Therapie für seine Frau. Doch keine scheint anzuschlagen. Nach vier Jahren kapituliert er: „Wir waren an einem Punkt, an dem Terri zu nichts mehr in der Lage war. Die Ärzte haben uns ganz klar gesagt: ‚Wir können nichts mehr für sie tun.‘“ Terris Großhirnrinde funktioniert nicht mehr. Das ist der Bereich, in dem das Denken stattfindet und Wahrnehmungen entstehen – das Bewusstsein. Das intakte Stammhirn hält sie am Leben, indem es Atmung und Kreislauf regelt. Weil er die Hoffnung auf eine Veränderung aufgegeben hat, beantragt Michael Schiavo im Mai 1998 bei Gericht, die künstliche Ernährung seiner Frau zu beenden. Sie habe niemals in einem solchen Zustand leben wollen.

Damit beginnt eine fast siebenjährige juristische Auseinandersetzung. Denn die Eltern von Terri, Mary und Bob Schindler, wollen ihre Tochter nicht verlieren. Als strenggläubige Katholiken lehnen sie jede Sterbehilfe ab und klagen gegen jeden Beschluss, der die Beendigung der künstlichen Ernährung erlaubt. Mehrmals entfernen die Ärzte im Hospiz von Pinellas Park Terris Magensonde, um sie wenig später wieder einzusetzen – je nachdem, welches Gerichtsurteil gerade gültig ist. Schließlich wenden sich Terri Schiavos Eltern an Floridas Parlament. Es ermächtigt 2003 den Gouverneur von Florida, den Republikaner Jeb Bush, in einem Sondergesetz anzuordnen, die Frau zu ernähren. Das oberste Gericht von Florida erklärt das Gesetz jedoch für verfassungswidrig.

Ende Februar 2005 entscheidet daraufhin ein Gericht den Stopp der künstlichen Ernährung für den 18. März 2005. Als die Frist schon überschritten ist, schaltet sich auch der Bruder von Jeb Bush ein: US-Präsident George W. Bush. Er unterbricht seinen Osterurlaub, um in Washington zu sein, wenn sich der Kongress in einer nächtlichen Sondersitzung mit dem Fall befasst. Die Demokraten teilen vorwiegend die Auffassung des Ehemannes, die Republikaner stehen eindeutig auf der Seite der Eltern. Nach einer dreistündigen Debatte verabschieden die Abgeordneten mit großer Mehrheit ein Gesetz, mit dessen Hilfe der Fall an das Bundesgericht verwiesen werden kann – wie es die Eltern verlangen. Präsident Bush lässt sich um zwei Uhr morgens wecken, um das Gesetz zu unterschreiben.

Der angerufene Bundesrichter in Florida jedoch entscheidet, dass die ausgesetzte künstliche Ernährung nicht wieder aufgenommen wird. Eine Berufung der Eltern gegen dieses Urteil bleibt erfolglos. Auch ein bereits 2004 veröffentlichter Appell von Papst Johannes Paul II. verändert die juristische Lage nicht mehr. Er hatte angemahnt „strengstens das Prinzip medizinischer Arbeit zu wahren: wenn möglich zu heilen und immer zu pflegen.“

Nach zwei Wochen ohne Nahrung endet Terri Schiavos Leben am 31. März 2005 – nach 41 Jahren, 107 Tagen, neun Stunden und vier Minuten. Der Anwalt von Michael Schiavo sagt am Todestag: „Sie hatte das Recht, friedlich zu sterben, in einer liebevollen Umgebung, in Würde.“ Terri Schiavos Bruder Bobby Schindler hingegen meint: „Es war uns nicht wichtig, dass Terri sich vielleicht nie wieder erholen würde. Wir haben sie bedingungslos geliebt, so wie sie war.“

WDR: 18. März 2005 – Künstliche Ernährung von Terri Schiavo eingestellt, o. S.

M3

Gerd Kröncke: Der Fall Vincent Humbert (2003)

Eine Mutter hat versucht, ihren Sohn umzubringen, und es ist ihr fast gelungen. Danach ist sie festgenommen worden. Aber ihr Kind, ein junger Mann von 21 Jahren, ist nicht gestorben, wie sie gehofft hatte, noch nicht. Auf einer Intensivstation kämpfen die Ärzte um sein Leben.

Dies ist der Fall des Vincent Humbert: Seit er nach einem schweren Unfall vor drei Jahren aus dem Koma erwachte, ist er gelähmt und blind und stumm, kann nicht mehr riechen und nichts mehr schmecken und wird künstlich mit einer Sonde ernährt. Nur noch hören kann er und ist zudem bei klarem Verstand.

Vincent Humbert will sterben, schon seit langem, und darf es nicht. Ende vorigen Jahres hatte er seiner Mutter einen Brief an Jacques Chirac¹ diktiert, der die Menschen in Frankreich bewegt hat.

„Bei Ihnen, Herr Präsident, liegt das Recht der Begnadigung“, hieß es darin „und ich erbitte von Ihnen das Recht, zu sterben.“ ...

Jacques Chirac ist gegen die Legalisierung der Euthanasie, auch sein Gesundheitsminister Jean-François Mattei hat bekundet, es könne in Frankreich nicht Gegenstand eines Gesetzes sein, „dass ein Mensch dem anderen den Tod gibt“.

Das ist nicht Mehrheitsmeinung in Frankreich, bei Umfragen sprechen sich regelmäßig Mehrheiten für eine Euthanasie aus, da, wo es keine Hoffnung mehr gibt. In dieser moralischen Frage folgt der Präsident seinem Gewissen.

Vincent Humbert liegt in einem Krankenhaus in Berck oben an der Küste, seine medizinische Versorgung ist ohne jeden Tadel. Der junge Mann konnte bis jetzt ganz leicht den Kopf bewegen, um ein Ja oder Nein anzudeuten und er konnte den kleinen Finger rühren. So verständigt er sich mit seiner Mutter, die ihm das Alphabet vorträgt und ihren Sohn die verschiedenen Buchstaben signalisieren lässt. „Du hast mir das Leben gegeben“, hat ihr der junge Mann auf diese Weise gesagt, „du wirst mir auch den Tod geben.“ ...

Der Versuch am Mittwoch, ihr Kind mit einer Injektion umzubringen, ist seiner Mutter offenbar nicht auf Anhieb geglückt. Dass sie dafür ins Gefängnis gehen könnte, ist ihre allerletzte Sorge.

Mit ihrem Gott ist sich die gläubige Katholikin im Reinen, auch wenn sie neben mancherlei Zuspruch bisweilen kritische Post von Christen bekommen hat. Ein paar Bibeln sind

¹ Jacques Chirac: Chirac war vom 17. Mai 1995 bis 16. Mai 2007 Staatspräsident Frankreichs.

ihr zugeschickt worden. Dann dachte sie, wenn die Sanitäter ihren Sohn an jenem Septemberabend nicht ins Leben zurückgeholt hätten, „wäre er jetzt im Himmel“.

Für sie ist es unmenschlich, ihr Kind immer weiter leiden zu lassen. Sie ist nun unter Aufsicht von Psychiatern und durfte am Donnerstag ans Krankenbett ihres Sohnes. Der weiß nun wohl nicht mehr, dass er noch lebt; er liegt in einem schweren Koma. Der Anwalt der Familie nennt die Tat der Mutter einen Akt der Liebe.

Kröncke: Dem anderen den Tod geben, o. S.

M4

Annett Meiritz: Der Fall Bettina Schardt (2008)

Hamburg – Eine Zweizimmerwohnung in Würzburg, die Temperaturen sind auf über 25 Grad geklettert, es ist Sommer. Bettina Schardt, 79, hat sich auf das Bett in ihrem Schlafzimmer gelegt, auf dem Nachttisch stehen drei Trinkbecher, behutsam nebeneinander aufgereiht.

Im ersten ist ein Gemisch aus Wasser und dem Beruhigungsmittel Diazepam. Im zweiten, ebenfalls in Wasser aufgelöst, das Malaria-Medikament Chloroquin, so hoch konzentriert, dass es tötet. Im dritten Becher schwimmt ein süßlicher Sirup – zum Nachspülen. Der Geschmack des Gifts ist unangenehm.

Nur noch ein Moment, dann wird Bettina Schardt die drei Becher austrinken und sterben.

Der letzte Mensch, mit dem die alte Frau spricht, ist keine Tochter oder Schwester, kein Ehemann oder Pfleger, sondern Roger Kusch, 53, Jurist, Ex-CDU-Mitglied und früher Justizsenator von Hamburg. Kusch erzählt die Geschichte ihres Todes vor Dutzenden Journalisten. Bettina Schardt starb am vergangenen Samstag, „sie ist freiwillig aus dem Leben geschieden“, sagt er.

Kusch führt seit Jahren einen Feldzug für das – wie er es nennt – „Recht auf Selbstbestimmung bis zum letzten Atemzug“. Ende 2007 hat er den Verein „Dr. Roger Kusch Sterbehilfe e.V.“ gegründet, der die „Autonomie am Lebensende“ propagiert ... Ende März stellte er einen selbstentwickelten Automaten für Sterbehilfe vor: eine Maschine, die zwei mit tödlichen Substanzen gefüllte Spitzen langsam in den Körper des Lebensmüden entleert. Er muss nur auf einen roten Knopf drücken. Damals hatte Kusch angekündigt, dass der Automat „bald“ zum Einsatz kommen werde.

Im Fall Bettina Schardt sei die Maschine jedoch nicht benutzt worden, betont er. Gemeinsam mit einem Arzt, der anonym bleibt, habe man entschieden, dass die „orale Einnahme der Substanzen“ am sichersten sei. Bettina Schardt

war „gesundheitlich problemlos dazu in der Lage, etwas zu schlucken“, sagt Kusch. Das Legen einer Kanüle sei deshalb nicht notwendig gewesen.

Um die Freiwilligkeit des Handelns der Frau zu demonstrieren, zeigt Roger Kusch Filmsequenzen, in denen er Bettina Schardt in ihrer Wohnung interviewt ...

Die Frau wirkt in den Filmausschnitten völlig gelassen. Abgesehen vom schweren Takt ihres Atems und ihrer gekrümmten Körperhaltung scheint sie gesund und wach. „Ich habe aus dem Internet von Ihrer Maschine erfahren“, sagt sie. Per E-Mail nahm sie am 8. April dieses Jahres Kontakt zu Kusch auf. Wenige Tage später besuchte er sie das erste Mal persönlich ...

„Man hat in Deutschland keine Möglichkeit, würdevoll zu sterben“, sagt sie nüchtern, „außer man kann sich einen Revolver besorgen oder Gift.“ Bettina Schardt lacht gequält. „Aber aus dem Haus gehen kann ich kaum, und mein Hausarzt wäre mit einer Frage nach dem Gift wohl überfordert“, fügt sie sarkastisch hinzu. „Ich kann nicht sagen, dass ich leide“, sagt sie in einer nächsten Sequenz. „Doch manchmal habe ich fürchterlichen Hunger, aber ich bin zu schwach, etwas zu essen. Das Essen ist nur noch eine Pflicht, damit ich bis zum Tod am Leben bleibe.“

Kusch sagt später vor der Presse, er sei „absolut und zweifelsfrei“ vom Sterbewilligen Bettina Schardts überzeugt. Nein, sie war nicht todkrank, sie litt nicht unter permanenten Schmerzen. Vielmehr habe sie eine Krebsbehandlung gegen den Knoten in ihrer Brust abgelehnt. Das Motiv für die Selbsttötung sei die „grauenvolle panische Horrorvision“ der Einsamkeit in einem Pflegeheim gewesen. Die kinderlose, alleinstehende Rentnerin habe keinen anderen Ausweg gesehen. Die einzige noch lebende Verwandte, eine Halbschwester, habe am Telefon „Verständnis“ für den Suizidwunsch gezeigt.

Auch die Substanzen, betont Kusch, habe nicht er besorgt. Möglicherweise hat Kusch aber bei der Vermittlung eines diskreten Arztes geholfen – Chloroquin und Diazepam sind auf Rezept erhältlich. Irgendwann, nach etlichen Telefonaten und drei Fahrten nach Würzburg, habe Bettina Schardt gesagt, er brauche sich jetzt „um die Mittel keine Gedanken“ mehr zu machen. Über die genauen Umstände macht Kusch keine Angaben, es ist möglich, dass der – wie er es nennt – „assistierte Suizid“ juristische Konsequenzen hat ...

Aus seiner Sicht hat sich Kusch nicht strafbar gemacht. Ein medizinisch-psychiatrisches Gutachten bestätige, dass die Frau im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte gewesen sei. Sie habe sich selbst die Medikamente besorgt. Auch habe er „aus Gründen der Straflosigkeit“ den Raum verlassen, als sie die Becher mit der tödlichen Dosis getrunken habe.

Meiritz: Sterbehelfer Roger Kusch: Tod auf Bestellung, Service inklusive, o. S.

Autor

Uwe Rose, Homberg/Efze

Textquellen

- Kröncke, Gerd (2003): „Dem anderen den Tod geben“, in: Süddeutsche Zeitung vom 26.09.2003, URL: <http://www.sueddeutsche.de/panorama/sterbehilfe-dem-anderen-den-tod-geben-1.677521>, Zugriff am 09.03.2016
- Meiritz, Annett (2008): „Sterbehelfer Roger Kusch: Tod auf Bestellung, Service inklusive“, in: SPIEGEL ONLINE vom 30.06.2008, URL: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/sterbehelfer-roger-kusch-tod-auf-bestellung-service-inklusive-a-562976.html>, Zugriff am 09.03.2016
- WDR (2015): „18. März 2005 – Künstliche Ernährung von Terri Schiavo eingestellt“, in: WDR online vom 18.03.2015, URL: <http://www1.wdr.de/stichtag/stichtag-190.html>, Zugriff am 09.02.2016